

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

AchtBrücken GmbH
hier: Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2022-2024

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	15.03.2021
Rat	23.03.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, der AchtBrücken GmbH zur Durchführung des Musikfestivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ für die Jahre 2022-2024 folgende Betriebskostenzuschüsse zuzusagen:

2022: 415.800 €

2023: 413.800 €

2024: 421.500 €.

Session-Nr. 0851/2018) für die Jahre 2019-2021 auf 450.000 € p.a. festgelegt.

Aufgrund der langen Vorlaufzeiten zur vertraglichen Verpflichtung von Künstlern und Ensembles, empfiehlt es sich, bereits zu diesem Zeitpunkt eine gewisse Sicherheit zur Höhe der Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2022-2024 zu schaffen.

Im Hpl. 2020/2021 stehen unter Teilplan 0416 Kulturförderung, in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für die Jahre 2022-2024 bislang folgende Mittel bereit.

Haushaltsjahr	Zuschuss AchtBrücken
2022	415.800,00 €
2023	413.800,00 €
2024	421.500,00 €

Die Mittelfristplanung selbst stellt zwar noch keine gesicherte Aufwandsermächtigung dar; auf dieser Basis scheint eine Beschlussfassung im Vorgriff der eigentlichen Haushaltsplanung aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten jedoch derzeit vertretbar.

Die Verwaltung schlägt vor, der AchtBrücken GmbH die zur Verfügung stehenden Mittel in voller Höhe auszuführen.